

Der Senat der MHH hat am 17.10.2018 in der 558. Senatssitzung die aktualisierte Promotionsordnung für die Erteilung des Grades einer Doktorin/eines Doktors der Humanbiologie (Dr. rer. biol. hum.) verabschiedet. Diese Ordnung betrifft alle Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die ein Promotionsverfahren anstreben, das in der Regel außerhalb der Medizin angesetzt ist.

Das vorliegende Merkblatt weist auf die wesentlichen Inhalte hin. Einzelheiten sind der Ordnung zu entnehmen, die im Internet hinterlegt ist (<http://www.mh-hannover.de/3230.html>).

- **Zulassungsvoraussetzungen** sind in § 3 der Ordnung geregelt.
- **Einschreibung:** Die Promotionsstudentinnen und -studenten müssen während der gesamten Promotionszeit an der MHH eingeschrieben sein. Davon ausgenommen sind Hochschulabsolventen/innen, die während der Promotion kostenpflichtig mindestens zwei Jahre in einem zur Medizinischen Hochschule Hannover gehörenden staatlich anerkannten Weiterbildungsinstitut eingeschrieben sind, z.B. dem Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin (AWM) oder dem Institut für Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung (IPAW).
- **Dissertationsanzeige** (§ 4 Abs. 1): Das Promotionsvorhaben muss in Form einer Dissertationsanzeige angemeldet werden. Einzelheiten sind der Ordnung und den Anlagen zu entnehmen.
- **Betreuung** (§ 5): Die Betreuerin bzw. der Betreuer (Erst- und Zeitbetreuer) muss Mitglied (des internen Lehrkörpers) der Medizinischen Hochschule Hannover sein und auf dem Gebiet des zu betreuenden Themas/Gebiets ausgewiesen sein.
- **Curriculare Leistungen** (§ 6, Abs. 2) müssen erfüllt werden, Einzelheiten dazu sind bitte der Ordnung zu entnehmen.
- **Weitere Informationen/Ergänzungen** zur Dissertation, Disputation etc. sind der Ordnung zu entnehmen.